

## Generationengerechtigkeit

- **Sind Sie für niedrigere Rentenbeiträge für Eltern?**

Nein, denn schon heute werden Kindererziehung,-, Kinderberücksichtigungs- und Pflegezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung mit Anwartschaften berücksichtigt – ohne entsprechende Beiträge der Versicherten. Niedrigere Rentenbeiträge für Eltern passen nicht in das System der sozialen Sicherung. Würde man die Beiträge für Eltern senken, die ihre Kinder betreuen, müsste man dies auch Menschen zugestehen, die ihre pflegebedürftigen Verwandten betreuen. Weitere Gruppen, die sozial wichtige Leistungen erbringen, würden folgen. Die Forderung sprengt die Systematik der Rentenversicherung.

- **Sind Sie für die Anrechnung gleicher Kindererziehungszeiten für alle Eltern (auch für Kinder, die vor 1992 geboren sind)?**

Die Arbeit in der Familie stellt ein großes Engagement der Familienangehörigen dar. Meist sind es Frauen, die diesen Einsatz für die Familie erbringen und dabei ganz oder zum Teil auf eine Erwerbstätigkeit verzichten.

Um daraus entstehenden Lücken bei der Alterssicherung entgegenzuwirken, werden schon heute einige dieser Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung mit Anwartschaften berücksichtigt – ohne entsprechende Beiträge der Versicherten. Dazu gehören Kinderziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten sowie Pflegezeiten. Außerdem gilt für Zeiten vor 1992 nach wie vor die Rente nach Mindestentgeltpunkten.

Eine Ausweitung von Anwartschaften ohne Beitragsleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie eine weitere Aufwertung gewisser Beitragszeiten sind vor dem Hintergrund, dass der Bund zusätzlich zu den allgemeinen Bundeszuschüssen jährlich knapp 12 Mrd. Euro an Bundesmitteln für Kindererziehungszeiten zur Verfügung stellt, nicht darstellbar. Dies umso mehr, als die Höhe dieser Bundesmittel bereits nach der seit 1992 geltenden Rechtslage mit zunehmenden Rentenzugängen stark ansteigen wird. Die Ausweitung von Kindererziehungszeiten für Zeiten vor 1992 auf drei Jahre würde zusätzliche Kosten in Höhe von über 13 Mrd. Euro pro Jahr ab Inkrafttreten der Regelung verursachen. Dies wäre nicht im Sinne einer generationengerechten Rentenpolitik.

Soweit zusätzliche Zeiten für Arbeit in der Familie für die Alterssicherung berücksichtigt werden sollen, soll dies – generationengerecht – in einem kapitalgedeckten System erfolgen. Die Beiträge während der Erziehungszeit zahlt dann der Staat aus Steuermitteln.

- **Wie stehen Sie zur Einführung einer Pflegezeitregelung analog zur Elternzeitregelung?**

Die Bundesregierung hat mit der Einführung der Familienpflegezeit bereits eine Möglichkeit geschaffen, Beruf und Pflege von Angehörigen besser zu vereinbaren. Diese Möglichkeit ist leider noch nicht sehr bekannt. Eine Regelung der Pflegezeit analog zur Elternzeitregelung würde erhebliche Belastungen für den Bundeshaushalt nach sich ziehen. Die FDP hält eine solche Forderung deshalb für nicht finanzierbar.

## Finanzkrise, EU-Zukunft: Die andauernde Euro-Krise und die Folgen für die Bürgerinnen und Bürger

- **Wie kann Ihrer Meinung nach erreicht werden, dass es mehr Chancengerechtigkeit oder -gleichheit in diesem Lande gibt?**

Für die FDP steht Chancengerechtigkeit im Mittelpunkt unserer Politik. Jeder soll die Chance haben, etwas aus seinem Leben zu machen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass sozialer Aufstieg möglich wird. Das bedeutet in erster Linie, dass sich die soziale Durchlässigkeit im deutschen Bildungssystem erhöhen muss. Um hier mehr zu erreichen, hat die christlich-liberale Koalition die Investitionen in Bildung und Forschung um insgesamt 13 Mrd. Euro deutlich erhöht. Die Ausgaben für Bildung und Forschung liegen 2013 damit 40 % über dem Niveau von Rot-Grün 2005. Wir haben zudem die Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit für berufliche Weiterbildung gestärkt, denn Weiterbildung eröffnet nicht nur lebenslang Entfaltungschancen, sie ermöglicht gerade auch den beruflichen Aufstieg. Wir wollen deshalb individuelle Anstrengungen zur Bildung in jedem Alter unterstützen, zum Beispiel durch privates Bildungsparen, Bildungsgutscheine und die Stärkung beruflicher Weiterbildung. Damit wollen wir auch sicherstellen, dass jeder die Perspektive hat, durch eigene Anstrengung ohne Sozialleistung auskommen zu können.

- **Gibt es Wege einer Gesellschaft, dass sich einerseits Leistung lohnt und andererseits eine gezielte und solidarische Grundversorgung entsteht, die nicht bestimmt wird vom Gießkannenprinzip?**

Seit Herbst 2009 sind 1,6 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden. Die FDP hat damit die besten Voraussetzungen für Arbeit und Teilhabe geschaffen. Diesen Weg wollen wir fortsetzen mit einer Politik, die die richtigen Impulse für zusätzliche Arbeitsplätze setzt. Für uns hat Priorität, möglichst allen Menschen Perspektiven auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Niemand soll ausgegrenzt werden. Wir setzen nicht auf das Gießkannenprinzip, sondern auf die zielgenaue Förderung des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt und effektive Kontrolle der Wirksamkeit. Mit dem liberalen Bürgergeld wollen wir die Unterstützung für Bedürftige und Arbeitslose neu ordnen. Das Bürgergeld wird eigenverantwortliches Handeln auch in schwierigen Lebenslagen erleichtern und starke Anreize zur Überwindung der Bedürftigkeit bieten. Selbst erwirtschaftetes Einkommen bedeutet stets ein spürbar größeres verfügbares Gesamteinkommen. Daran müssen sich die Zuverdienstmöglichkeiten des Arbeitslosengeldes II orientieren.

## Rüstungsexportpolitik

- **Wie beurteilen Sie insgesamt die Situation der Rüstungsexporte durch die Bundesrepublik Deutschland?**
- **Wie stehen Sie zur Frage von Rüstungsexporte in Länder, die gleichzeitig Entwicklungshilfeleistungen erhalten?**
- **Sind Rüstungsexporte in Länder der südlichen Hemisphäre dann akzeptabel, wenn sie hier Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern?**
- **Wie stehen Sie zu Rüstungsexporten in Länder, die in Demokratiestrukturen und der Beachtung der Menschenrechte Defizite aufweisen?**
- **Wie beurteilen Sie die parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten von Rüstungsexporten?**
- **An welchen ethischen Kriterien sollte Ihrer Meinung nach Rüstungsexporte gebunden sein?**

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

Deutschland ist ein verlässlicher Partner im Rahmen der NATO und der Europäischen Union, der eng und vertrauensvoll mit den anderen Mitgliedstaaten zusammenarbeitet. Dies gilt auch für den Bereich der Rüstungskooperation einschließlich Rüstungsexporten. Ferner sind einige gefestigte Demokratien, mit denen Deutschland eng verbunden ist, den NATO- und EU-Staaten gleichgestellt. Dazu zählen Australien, Neuseeland, Japan und die Schweiz. In Bezug auf Exporte in darüber hinausgehende Drittstaaten verfolgt Deutschland eine restriktive Exportpolitik. Genehmigungen werden nur erteilt, wenn im Einzelfall besondere außen- oder sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen für eine ausnahmsweise zu erteilende Genehmigung sprechen. Vor diesem Hintergrund würde ein generelles Verbot von Rüstungsexporten die Handlungsfähigkeit Deutschlands als verlässlichem Partner beschädigen.

Auch unter liberaler Beteiligung hält sich die Bundesregierung strikt an die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern.“ Diese legen unter anderem in Bezug auf Drittländer folgendes fest „Die Lieferung von Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern wird nicht genehmigt in Länder,

- die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo eine solche droht,
- in denen ein Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen droht oder bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft würden.“

Ferner spielt die Menschenrechtssituation im Empfängerstaat eine wichtige Rolle bei der Abwägung von möglichen Exportentscheidungen. Zu Einzelstaaten kann hier nicht eingegangen werden, da der Bundessicherheitsrat über Rüstungsexport in vertraulicher Sitzung entscheidet. Unter liberale Beteiligung gilt, dass sich die Bundesregierung an die restriktive Rüstungsexportpolitik gemäß der Politischen Grundsätze hält.

Wir wollen im Deutschen Bundestag ein vertraulich tagendes Gremium einrichten, in dem die Bundesregierung über laufende Entscheidungsverfahren von besonderer Bedeutung das Parlament unterrichtet. Vorbild wäre das Parlamentarische Kontrollgremium zur Kontrolle der Geheimdienste. Auch wenn die Entscheidungskompetenz über Rüstungsexporte gemäß der verfassungsrechtlichen Trennung zwischen Exekutive und Legislative weiterhin bei der Bundesregierung verbleiben muss, kann der Deutsche Bundestag im Rahmen eines derartigen neu zu schaffenden Gremiums seine Einschätzungen über anstehende Exportentscheidungen der Bundesregierung beratend zu Kenntnis bringen.

Wir wollen, dass die Berichte der Bundesregierung über abgeschlossene Exportentscheidungen zeitnäher dem Parlament und der Öffentlichkeit zugeleitet werden. Die bisherige jährliche Berichtspraxis soll von einer halb- oder vierteljährlichen Berichtspraxis abgelöst werden. Laut den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ dürfen beschäftigungspolitische Gründe keine ausschlaggebende Rolle für Exportentscheidungen spielen. Von der grundsätzlichen Exportentscheidung ist die nachgelagerte Entscheidung über die Vergabe von Hermesbürgschaften strikt zu trennen. Bei positiv beschiedenen Exportentscheidungen ist danach im Einzelfall auf Antrag zu entscheiden, ob im Interesse der deutschen Wirtschaft die Vergabe einer Hermes-Bürgschaft sinnvoll ist. Die eigentliche Exportentscheidung ist also losgelöst von einer Entscheidung über eine etwaige Hermesbürgschaft zu betrachten.

### Ausländerwahlrecht

- **Welche Auswirkungen hat es auf die Legitimation demokratischer Entscheidungen, wenn dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland lebende Menschen von allen Ebenen der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen werden, weil sie nicht wählen dürfen und nicht wählbar sind?**  
Partizipationsmöglichkeiten erleichtern aus unserer Sicht die Integration: daher setzen wir uns, bei einem rechtmäßigen Mindestaufenthalt von fünf Jahren, für die Einführung eines kommunalen Ausländerwahlrechts für Drittstaatsangehörige ein.

### Integration von Flüchtlingen

- **Sollten Flüchtlinge unabhängig vom Aufenthaltsstatus ein Recht und frühzeitig eine Chance haben, ihre Qualifikationen auszubauen und arbeiten zu dürfen?**  
Wir sprechen uns dafür aus, dass Asylbewerber vom ersten Tag ihres rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland an arbeiten dürfen. Es entspricht unserem liberalen Selbstverständnis, dass Menschen nicht in Abhängigkeit von Leistungen des Staates gehalten werden, sondern sich ihren Lebensunterhalt selbst erarbeiten dürfen. Wir haben in der Schwarz-Gelben Koalition durchgesetzt, dass das Arbeitsverbot für Asylbewerber von einem Jahr auf 9 Monate abgesenkt wird. Das ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

### Energiewende/Umwelt

- **Was tun wir eigentlich um den Energieverbrauch zu senken, was der einfachste Beitrag zur Energiewende und für den Umweltschutz wäre?**
- **Warum gibt es keine bezahlbare energetische Gebäudesanierung, z.B. eine Abwrackprämie für alte Heizungen?**
- **Sollte die Förderung von Energieberatung nicht erhöht werden? Warum beteiligen sich Kommunen und Gebäudewirtschaft nicht mehr an Projekte wie Stromsparcheck, wovon sie ja als Sozialhilfeträger bzw. Vermieter selber finanziell erheblich profitieren?**  
Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:  
Die FDP steht zu dem Ziel, den Energieverbrauch bis 2050 insgesamt zu halbieren. Verpflichtende jährliche Energieeinsparziele lehnen wir jedoch ab. Eine starre Vorgabe entspricht

nicht der Lebenswirklichkeit. Technischer Fortschritt kann in einem Jahr größer, in anderen Jahren kleiner sein. Wichtig ist nicht die staatlich verordnete Gleichförmigkeit der Schritte, sondern das Ziel. Dafür brauchen wir technologische und unternehmerische Freiheit. Nur so kann deutsche Ingenieurskunst weiter internationale Maßstäbe setzen.

Die FDP unterstützt nachdrücklich die Bedeutung der Energieeffizienz. Bekanntlich handelt es sich bei der Energieeffizienz um eine der „fünf Säulen der Energiewende“ der von der FDP mitgetragenen Bundesregierung. Schon allein von daher ist die Schlüsselstellung, die die FDP der Energieeffizienz beimisst, offensichtlich – zumal unter Verweis auf den dämpfenden Effekt, den eine erhöhte Energieeffizienz tendenziell auf das Strompreisniveau hat. Für Unternehmen wird der sparsame Umgang mit Energie zunehmend zum kritischen Faktor im Wettbewerb. Dennoch sind gerade vielen kleinen und mittleren Betrieben die zahlreichen Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz häufig nicht bekannt. Daher unterstützt die auch von Bundeswirtschaftsminister Philip Rösler und dem Gewerbe seit Januar 2013 getragene „Mittelstandsinitiative Energiewende“ den deutschen Mittelstand bei der Umsetzung der Energiewende. Ziel ist es, weitere Energieeinsparpotentiale in den Betrieben zu heben und ihre Energieeffizienz zu verbessern.

In dem Förderprogramm „Energieberatung Mittelstand“ werden Energieberatungen für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 80 Prozent über die KfW gefördert. Kommt es schließlich zu konkreten Energieeinsparinvestitionen, stehen zinsgünstige Darlehen über die KfW bereit. Im Zuschussprogramm für hocheffiziente Querschnittstechnologien wurden speziell für kleine und mittlere Unternehmen finanzielle Anreize für Investitionen in energiesparende Technologien geschaffen, wie etwa für hocheffiziente Elektromotoren, Pumpen, Druckluftsysteme und raumluftechnische Anlagen. Ferner gibt es umfangreiche Energieberatungen für private Haushalte: Über die Verbraucherzentralen fördert das Bundeswirtschaftsministerium Energieberatungen für Privathaushalte – für einkommensschwache Haushalte sogar kostenlos. Seit September 2012 wird das Angebot durch mobile „Energie-Checks“ von Haushalt, Gebäude und Haustechnik ergänzt.

Vor allem aber gilt für uns das Prinzip: Anreize statt Zwang. Wir wollen Investitionen nicht durch Ordnungsrecht erzwingen. Stattdessen wollen wir den Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit geben, mit Hilfe der Förderungen im Bereich der Energieberatung selbst zu entscheiden, ob sie zusätzliche Maßnahmen zur Energieeinsparung ergreifen möchten.

Darüber hinaus sind die Neufassung des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes und die Novelle der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung ein wichtiger Schritt zur Steigerung der Energieeffizienz im Produktbereich. Ziel ist es, die aus dem Haushaltsbereich bekannte und erfolgreiche farbige Effizienzskala auf weitere Produkte auszudehnen. Schließlich soll auf den Internetseiten des Verkehrs- und Wirtschaftsministeriums ein sogenannter „virtueller Gebäudesanierer“ angeboten werden. Dieser ermöglicht es Immobilieneigentümern, eine Komplett-sanierung oder einzelne energetische Maßnahmen virtuell „durchzuspielen“. Sie können sich so einen ersten Überblick über die Möglichkeiten, Einsparpotentiale und Kosten einer Sanierung sowie über bestehende Förderprogramme verschaffen. Die FDP in dieser Bundesregierung ist zuversichtlich, auf diese Weise und gemeinsam mit den Ingenieurkammern die energiepolitischen Herausforderungen zu meistern.

Bei der Energiewende liegt das größte Energie- und damit CO<sub>2</sub>-Einsparpotential im Gebäudesektor. Wollen wir unsere Klimaziele erreichen, müssen hier Investitionen angeschoben werden, um die Energieeffizienz zu verbessern. In diesem Ziel sind sich die politischen Parteien einig. Geht es aber um die Instrumente, so werden die Unterschiede deutlich. SPD und Grüne werden im Fall einer Regierungsübernahme nicht davor zurückschrecken, ordnungsrechtlichen Zwang auch im Gebäudebestand einzuführen. Nutzungspflichten für erneuerbare Wärme dürf-

ten nur der Anfang sein. Die Kosten für diese Pflichten trägt dann natürlich der Hauseigentümer und ggf. der Mieter. Was für den Staat „kostenlos“ daher kommt, wird zu einer Belastung der Bürger – unabhängig von der individuellen wirtschaftlichen Situation. Das kann im Einzelfall auch zu existentiellen Nöten führen. Nötige Härtefallklauseln führen dann zu neuer Bürokratie. Klar ist: die Energiewende ist ebenso wie der Klimaschutz nicht zum Nulltarif zu haben. Zwar rechnen sich viele Investitionen der Energieeinsparung auf lange Sicht von selbst – aber eben nicht alle. Ansatz der FDP ist es daher, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Und vor allem folgen wir dem Ansatz: Anreize statt Zwang. Wir wollen Investitionen nicht durch Ordnungsrecht erzwingen. Stattdessen wollen wir ein investitionsfreundliches Klima schaffen und zusätzlich finanzielle Anreize setzen, damit sich Hausbesitzer freiwillig für die energetische Sanierung ihrer Immobilie entscheiden. Eine Hürde bei der energetischen Sanierung vermieteten Wohnraums wurde durch die im Dezember 2012 vom Deutschen Bundestag beschlossene Mietrechtsnovelle beseitigt. Die Neuregelungen verteilen die Lasten einer energetischen Modernisierung ausgewogen auf Vermieter und Mieter. So kann beispielsweise der wegen der Baumaßnahmen bestehende Mietminderungsanspruch bei energetischen Sanierungen künftig erst nach drei Monaten geltend gemacht werden. Außerdem wurden die Begründungspflichten des Vermieters bei Modernisierungen gesenkt. Er kann sich nun in vielen Fällen auf anerkannte Pauschalwerte berufen anstatt kostspielige Sachverständigengutachten einholen zu müssen.

Mit der Mietrechtsnovelle wurde auch das Contracting auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. In Zukunft kann der Vermieter die Beheizung von der Eigenversorgung auf eine gewerbliche Wärmelieferung umstellen, wenn dies für den Mieter kostenneutral ist und ein Effizienzgewinn erzielt wird. Bleibt das Contracting für den Mieter kostenneutral, können die Wärmelieferkosten als Betriebskosten umgelegt werden. Bei der finanziellen Förderung hat die christlich-liberale Koalition das Gebäudesanierungsprogramm verstetigt und mit einem dauerhaften Programmvolumen von 1,5 Milliarden Euro ausgestattet. Zuletzt wurden sogar nochmals 300 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. Diese finanzielle Prioritätensetzung bei dem Förderprogramm ersetzt aus Sicht der FDP aber nicht die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung. Denn beide Förderwege haben unterschiedliche Zielgruppen im Blick. Mit den Energie-wendebeschlüssen im Juni 2011 verabschiedete der Deutsche Bundestag ein entsprechendes Gesetz und ebnete den Weg für eine steuerlich Absetzbarkeit umfassender energetischer Sanierungen von Wohngebäuden, die vor 1995 errichtet wurden. Die rot-grünen Landesregierungen stellten die eigenen Steuereinnahmen jedoch über Investitionen in Klimaschutz und blockierten das Gesetz im Bundesrat. Der anschließend angerufene Vermittlungsausschuss befasste sich insgesamt über ein Jahr mit dem Gesetz und beerdigte die steuerliche Förderung schließlich im Dezember 2012. Damit bricht dank rot-grüner Blockade eine Säule der dringend notwendigen Förderung energetischer Sanierung weg. Die FDP bleibt hier am Ball und hat die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung wieder in ihr Wahlprogramm für die nächste Wahlperiode aufgenommen. Wie es mit der energetischen Gebäudesanierung weitergeht, wird sich in der nächsten Legislaturperiode zeigen. Bei der kommenden Bundestagswahl wird auch darüber entschieden werden, ob weiterhin Anreize durch Förderung gesetzt werden, oder ob ein Sanierungszwang durch Verschärfung von Grenzwerten eingeführt wird. Unterm Strich wird darüber entschieden, inwieweit Eigentumsrechte respektiert werden. Die FDP steht in den kommenden Auseinandersetzungen für klare Positionen: für Anreize statt Zwang in der Gebäudesanierung, gegen die Ausweitung der Substanzbesteuerung und für den Erhalt der Vertragsfreiheit im Mietrecht.

## Erziehung und Betreuung

- **Wie wollen Sie neben der Quantität die Qualität in der öffentlichen Kinderbetreuung verbessern?**

Die Qualität der öffentlichen Kinderbetreuung ist von vier Komponenten abhängig. 1. Die bauliche Situation und sachliche Ausstattung der Kitas. Hier hat die Regierung von Union und FDP massiv investiert, obwohl die Zuständigkeit bei den Ländern liegt. Mit einer Investitionssumme von 5,4 Mrd. Euro für den Ausbau und – dauerhaft jedes Jahr – 845 Mio. Euro für die Betriebskosten sind die Länder erheblich entlastet worden.

2. Der Betreuungsschlüssel. Hier sind die Länder zuständig und sollten ihre Spielräume nutzen, um dem wissenschaftlich empfohlenen Betreuungsschlüssel von 1:3 möglichst nahe zu kommen.

3. Die Qualifikation der Fachkräfte. Hier sind Bund, Länder und Kommunen verantwortlich. Der Bund hat hierzu bereits mehrere Initiativen gestartet (siehe Antwort auf die nächste Frage).

4. Die liebevolle Zuwendung der Erzieherinnen und Erzieher zu den Kindern. Dieser Faktor ist mindestens ebenso wichtig wie die anderen, kann aber von der Politik praktisch nicht beeinflusst werden. Hier gilt: wie wir mit unseren Kindern umgehen, ist der Spiegel unserer Gesellschaft.

- **Wie beabsichtigen Sie insbesondere die Qualifikation und Professionalisierung des Personals in Kindertagesstätten weiterzuentwickeln?**

Die Qualifikation der Fachkräfte hat sich auf konstant hohem Niveau eingependelt. Sorgen, der Ausbau würde mit einer Deprofessionalisierung einhergehen, haben sich nicht bestätigt. Der Anteil der Fachkräfte mit einem Hochschulabschluss steigt zwar an, bleibt aber mit 5 Prozent gering.

Auch bei den Tagespflegepersonen hat sich die Qualifikation deutlich verbessert. Rund 65 Prozent der Tagespflegepersonen verfügten 2012 über den Qualifikationsstandard (Kurs von 160 Stunden oder pädagogische Ausbildung). Nur noch 7 Prozent der Tagespflegepersonen hatten keine formale Qualifikation.

Die Bundesregierung von Union und FDP hat mit der Qualifizierungsoffensive bereits mehrere Initiativen gestartet, die sich auch auszahlen. Dazu gehören das Programm „Elternchance ist Kinderchance“, „MEHR - Männer in Kitas“ und die Unterstützung der Arbeit des Deutschen Jugendinstitutes.

- **Wie bewerten Sie das Betreuungsgeld im Hinblick auf die Wahlfreiheit von Eltern, die Betreuung ihrer Kinder in der Familie zu leisten?**

Das Betreuungsgeld war nie ein Herzenswunsch der FDP. Wir haben unsere familien-, frauen- und bildungspolitischen Bedenken immer deutlich gemacht, aber uns gegenüber der Union vertragstreu verhalten und dem Betreuungsgeld im Bundestag zugestimmt. Wir haben das Betreuungsgeldergänzungsgesetz im Bundestag beschlossen, mit dem geregelt wird, dass das Betreuungsgeld auch für ein Bildungssparen verwendet werden kann.

Es ist vorgesehen, die Wirkungen des Betreuungsgeldes zu evaluieren. Je nach Ergebnis dieser Evaluation sollte die Leistung noch einmal auf den Prüfstand gestellt werden.

- **Wie wollen Sie Familien und insbesondere Frauen bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kinderbetreuung/-erziehung unterstützen?**

Das größte Hindernis für Frauen, nach einer Familienphase wieder in den Beruf einzusteigen, ist der Mangel an Kinderbetreuungsplätzen. Hier hat die Bundesregierung mit dem Rechtsanspruch auf U3-Betreuung, der am 1. August in Kraft getreten ist, einen großen Schritt nach vorn getan. Keine Bundesregierung zuvor hat so viel in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert. Bis 2014 stellt der Bund 5,4 Mrd. Euro zur Verfügung. Nach den uns von den Ländern gemeldeten Zahlen werden wir den geplanten Ausbaustand von 780.000 Plätzen weitgehend erreichen.

Zweite Hürde ist die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege von Angehörigen. Auch hier haben wir mit der Einführung der Familienpflegezeit eine Möglichkeit geschaffen, zeitlich begrenzt die Pflege von Angehörigen zu übernehmen ohne aus dem Beruf aussteigen zu müssen. Mit dem Programm „Perspektive Wiedereinstieg“ werden außerdem Frauen unterstützt, die wieder in den Beruf einsteigen wollen.

Viele Unternehmen haben bereits reagiert und bieten verschiedene und flexible Arbeitszeitmodelle an.

Alle diese Maßnahmen sollen in der nächsten Wahlperiode fortgeführt werden.

## Bildung

- **Was beabsichtigen Sie für mehr Chancengleichheit in der schulischen Bildung zu tun?**

Für die FDP hat Bildung Priorität. Deswegen haben wir dafür gesorgt, dass die Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung auf Rekordniveau angehoben wurden. Mittlerweile investiert der Bund mehr als 14 Mrd. Euro im Jahr in diesen Zukunftsbereich, während im letzten rot-grünen Regierungsjahr 2005 gerade einmal 8 Mrd. Euro flossen. Bund, Länder und Kommunen haben auf dem 2008 in Dresden stattgefundenen Bildungsgipfel beschlossen, bis 2015 10% des BIP in Bildung und Forschung zu investieren. Laut Statistischem Bundesamt wurde dieses Ziel bereits im Jahr 2011 fast erreicht, heute ist die Ziellinie mit großer Sicherheit deutlich überschritten.

- **Wie erreichen wir Ihrer Meinung nach die bildungsfernen Schichten?**

Wir stellen erfreut fest, dass der verstärkte Einsatz für Kitas, Schulen und Hochschulen Früchte trägt. Die Situation an unseren Schulen hat sich seit der ersten PISA-Erhebung deutlich verbessert. Mit Blick auf die Lesekompetenz haben sich Deutschlands Schülerinnen und Schüler ins obere Mittelfeld vorgearbeitet, im Bereich der Mathematik liegen wir deutlich über dem OECD-Schnitt und bei den Naturwissenschaften ist Deutschland sogar Teil der Spitzengruppe. Der Nationale Bildungsbericht 2012 weist darauf hin, dass sich die Situation von Kindern aus Risikolagen verbessert hat. Dementsprechend wird ein positiver Trend bei Kompetenzentwicklung und Schulabschlüssen nachgewiesen. Die erzielten Erfolge sind beachtlich – dennoch gibt es aus liberaler Sicht keinen Anlass, in unseren Bemühungen nachzulassen oder sich mit dem Erreichten zufrieden zu geben. Deswegen werden wir auch künftig dafür sorgen, dass die Bildungseinrichtungen vor Ort in die Lage versetzt werden, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern und zu unterstützen.

- **Welche Lösungsvorschläge haben Sie zur Verringerung der hohen Anzahl der jungen Menschen, die keinen Schul- bzw. Berufsabschluss haben?**

Die FDP ist der Überzeugung, dass gerade auch leistungsschwächere junge Menschen so gefördert werden müssen, dass sie den Weg in die reguläre betriebliche Ausbildung finden. Hier muss die Unterstützung erfolgen, um diesen jungen Menschen eine echte Chance auf dem Arbeitsmarkt einräumen zu können. Deswegen setzen wir auf individuell ausgerichtete Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen. Unsere Initiative „Bildungsketten“ greift das Konzept des frühzeitigen Förderns, der Berufsorientierung und der individuellen Berufseinstiegsbegleitung entsprechend auf. An diesem Erfolgsmodell wollen wir festhalten und es bedarfsgerecht ausbauen.